



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2024

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Johannes Marxen (AfD) und
Jochen K. Roos (AfD) vom 29.10.24**

Rauchschwalben

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Rauchschwalben haben es in Hessen schwer. Ihre Gesamtzahl ist seit 2019 rückgängig, ihre Nester werden von privaten Hausbesitzern vermehrt abgeschlagen und die modernen Außenmauern machen das Ankleben der Lehmester schwieriger. Zusätzlich will nun ein privates internationales Zertifizierungssystem die Schwalbenester aus hygienischen Gründen aus den Ställen verbannen. Der private internationale Zertifizierer GLOBALG.A.P. will aus Sorge vor Kontaminationen der Molkereiprodukte diese bedrohte Tierart aus den Kuhställen entfernen (BDM-Verbandsmagazin, Ausgabe 2/2024).

Zu den weiteren Gründen für den Bestandsrückgang zählen Sanierungsmaßnahmen, intensive Landwirtschaft und der Schwund bei fliegenden Insekten.

Die hessischen Milchbauern beklagen in diesem Zusammenhang auch eine Zunahme von praxisfernen Vorschriften und verwaltungstechnische Vorschriften.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Das Entfernen von Schwalbennestern in und an Gebäuden nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist grundsätzlich verboten. Rauchschwalben brüten nahezu ausschließlich in genutzten Viehställen und Pferdehöfen, an Außenfassaden sind grundsätzlich Mehlschwalben zu finden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich der Bestand der Rauchschwalbe in Hessen in den letzten drei Jahren entwickelt?

Für die Rauchschwalbe werden die Landesbestände nicht jährlich ermittelt.

In der vorletzten Roten Liste bestandsgefährdeter Brutvogelarten Hessens belief sich der hessische Brutbestand auf 30.000 bis 50.000 Paare.

Wurde die Rauchschwalbe 2014 in Hessen noch als gefährdete Brutvogelart (Rote Liste Kategorie 3) eingestuft, konnte sie inzwischen zur Beobachtung auf die Vorwarnliste entlassen werden.

Aktuell ist der Erhaltungszustand der Art auf Landesebene, wie auch schon 2014, als „ungünstig-unzureichend“ einzustufen.

Frage 2 Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung zum Schutz dieser bedrohten Vogelart ergriffen?

Die Rauchschwalbe ist eine sogenannte „Mitmach-Art“ des Leitfadens zur Umsetzung von Ziel I und II der Hessischen Biodiversitätsstrategie in den Landkreisen und kreisfreien Städten, durch deren Förderung Bürgerinnen und Bürger durch niedrigschwellige Maßnahmen, z. B. durch die Schaffung von Nistmöglichkeiten, die Anlage von Lehmputzen oder die Förderung von Insekten, einen wertvollen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie leisten können.

Eine kostenfreie Beratung zur Umsetzung von Schutz- und Fördermaßnahmen der Rauchschwalbe ist außerdem durch die nach § 56 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) eingesetzten, ehrenamtlichen Vogelschutzbeauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) möglich. Diese stehen in vielen hessischen Kreisen und Gemeinden zur Verfügung.

Für landwirtschaftliche Betriebe bietet das Land Hessen über das Instrument der am Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) angesiedelten Biodiversitätsberatung Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit, einer auf den jeweiligen Betrieb abgestimmten Beratung zur Umsetzung von Artenhilfsmaßnahmen, die z. B. auch die Installation von Nisthilfen umfassen kann.

Frage 3 Welche Maßnahmen zum Schutz der Schwalben in Hessen wurden von der Landesregierung finanziell unterstützt?

Im Rahmen der Finanzierung von Maßnahmen zur hessischen Biodiversitätsstrategie wurden landesweit Förderungen für Nisthilfen für Schwalben und andere Arten durch die Regierungspräsidien z. B. an Naturschutzverbände ausgezahlt.

Frage 4 Plant die hessische Landesregierung eine Zusammenarbeit mit GLOBALG.A.P. für die Zertifizierungen in hessischen Kuhställen?

Eine Zusammenarbeit ist derzeit nicht geplant.

Frage 5 Seit der Einführung der QM-Milch vor 20 Jahren hat sich der Verwaltungsaufwand durch ständig wachsende Vorschriften für die Zertifizierungspapiere und staatliche Vorgaben stark erweitert. Welche Veränderungen plant die Hessische Landesregierung, um die hessischen Milchbauern von diesen Maßnahmen zu entlasten?

Der Standard „QM-Milch“ deckt die gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit und der Tierhaltung ab.

In einigen Bereichen geht der Standard über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Auf die „wachsenden Vorschriften“ des QM-Milch-Standards hat das Land Hessen keinen Einfluss, da es ein wirtschaftsgetragenes System ist.

Wiesbaden, 19. November 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer